

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 245-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1163

Eingereicht am: 18.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Stellenbestand im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat einen Bericht zu folgenden Bereichen vorzulegen:

1. Wie wird mit dem bestehenden Stellenbestand im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung die Sicherheit der Bevölkerung sichergestellt?
2. Wie werden mit dem bestehenden Stellenbestand im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung die Betreuung, die Wiedereingliederung (Resozialisierung und Reintegration) der Insassen gemäss den gesetzlichen Anforderungen und den Bestimmungen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz sichergestellt?
3. Wie hoch ist der Ist- und der Sollbestand des Personals in allen Bereichen (Anstalten, Gefängnissen, Bewachungsstation, Transportdienst und weiteren Dienststellen) und welche Massnahmen sind getroffen und in Aussicht genommen worden, um die Situation nachhaltig zu verbessern?
4. Welche Massnahmen müssen getroffen werden, um die Stellung, die Ausbildung und die Rekrutierung des Personals zu verbessern?

Begründung:

Der Kanton Bern hat im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs eine starke Stellung in der Schweiz und weist ein hohes qualitatives Niveau auf. Einige Zwischenfälle lassen aber vermuten, dass durch die notorischen Unterbestände im Personalbereich die Sicherheit der Bevölkerung und die Betreuung der Insassen nicht vollumfänglich sichergestellt werden können. Zudem sind die Arbeitsbedingungen des Personals durch die Unterbestände belastend, die Zeitguthaben zunehmend und die Rekrutierung tendenziell schwieriger.

Im Bereich der Polizei wurden die Sicherheitsmängel durch den Grossen Rat erkannt und die notwendigen Bestandserhöhungen eingeleitet. Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs ist das Bewusstsein der politischen Instanzen aber noch nicht im gleichen Masse gegeben, obwohl im Expertenbericht Werren aus dem Jahr 2010 auf die Unterbestände hingewiesen worden ist. Dies hatte auch zur Folge, dass offensichtlich dringlich zu schaffende Stellen im Rahmen der ASP-Massnahmen nicht besetzt werden können.